

Tarifbereich/ Branche	Zuckerindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verein der Zuckerindustrie, Friedrichstr. 69, 10117 Berlin		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für rübenverarbeitende Zuckerfabriken einschließlich der Rübenannahmestellen, Zuckerraffinerien, Kandis oder Flüssigzucker herstellende Betriebe sowie deren Verwaltungen. Ferner gelten sie für Sirup herstellende Betriebe, Zuckerabpackbetriebe, Rübenblatt- und Schnitzeltrocknungsbetriebe und zuckertypische Betriebsabteilungen, soweit sie in den Zuckerfabriken betrieben werden. Nicht erfasst werden landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen landwirtschaftlicher Art.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.09.2019 - kündbar zum 31.12.2021	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.04.2023 - kündbar zum 31.03.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen:	13	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.04.2023	ab 01.10.2023
Unterste Entgeltgruppe		
Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.		
	2.616,00 € bis 3.072,00 €	2.669,00 € bis 3.133,00 €
Eckentgelt (Tarifgruppe E)		
	3.792,00 €	3.868,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung erfordern oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.		
	3.792,00 €	3.868,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.		
	7.774,00 €	7.929,00 €
Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem Arbeitsgebiet besondere Leistungen erbringen und dadurch bessere Arbeitsergebnisse erzielen, als sie der Standardleistung der Tarifgruppe entsprechen, in der sie eingestuft sind, erhalten eine Leistungszulage, die bis zu 5 % des jeweiligen tariflichen Arbeitsentgelts beträgt.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.04.2023		
1. Ausbildungsjahr	1.180,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.285,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.385,00 €	
4. Ausbildungsjahr	1.473,00 €	

Wöchentliche Regelarbeitszeit
37 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
20,45 € je Urlaubstag
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung
Vermögenswirksame Leistung *
39,88 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 19,94 € je Monat.
* Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ist zum 30.04.2002 außer Kraft getreten. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.